

Checkliste zur Erteilung des H-Kennzeichen

Ist Ihr Fahrzeug bereits angemeldet, benötigen Sie:

Dokument	Notizen
<p>Gutachten eines Sachverständigen (TÜV, DEKRA etc.) mit folgenden Angaben (§ 21 c StVZO, § 29 StVZO):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hersteller des Fahrzeugs ■ Schlüsselnummer ■ Fahrzeug-Ident-Nummer ■ Jahr der Zulassung ■ Feststellung, dass dem Fahrzeug ein historisches Oldtimerkennzeichen zugeteilt werden kann ■ Ort und Datum des Gutachtens ■ Unterschrift mit Stempel und Kennung des amtlich anerkannten Sachverständigen 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung	<hr/>
Bei Vertretung des Berechtigten ist eine Vollmacht und der Personalausweis oder Reisepass des bevollmächtigten Person notwendig	<hr/> <hr/>
Fahrzeugbrief	<hr/>
Fahrzeugschein	<hr/>
Kennzeichenschilder	<hr/>

Innerhalb der An- und Ummeldung ändert die Zulassungsstelle die Schlüsselnummer im Fahrzeugbrief in „98“ (ergänzt mit dem Wort „Oldtimer“). Das bisher benutzte Kennzeichen kann erhalten bleiben, es wird lediglich ein „H“ angehängt.

Ist Ihr Fahrzeug abgemeldet, benötigen Sie:

Dokument	Notizen
Gutachten eines Sachverständigen (TÜV, DEKRA etc.) mit folgenden Angaben (§ 21 c StVZO, § 29 StVZO):	
■ Hersteller des Fahrzeugs	
■ Schlüsselnummer	
■ Fahrzeug-Ident-Nummer	
■ Jahr der Zulassung	
■ Feststellung, dass dem Fahrzeug ein historisches Oldtimerkennzeichen zugeteilt werden kann	
■ Ort und Datum des Gutachtens	
■ Unterschrift mit Stempel und Kennung des amtlich anerkannten Sachverständigen	
Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung	
Bei Vertretung des Berechtigten ist eine Vollmacht und der Personalausweis oder Reisepass des bevollmächtigten Person notwendig	
Fahrzeugbrief	
Grüne Abmeldebescheinigung bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I	
elektronische Versicherungsbestätigung (eVB Nummer)	